

Mandanten auf die Sprünge geholfen

Coaching, Teil 1



Zielsicher eingelocht!

Foto: Rainer Sturm_pixelio.de

Kennen Mandanten immer ihr eigenes Ziel? Oftmals ist das trotz intensiver Rechtsberatung unklar. Das birgt die Gefahr der Unzufriedenheit, sowohl beim Mandanten als auch beim Beratenden. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen fordern daher eine Selbstklärung und empfehlen ihren Mandanten ein Coaching.

Ein Beispiel hilft, dies zu verdeutlichen. Wenn Rechtsanwalt Maier zurückdenkt, ist er genervt, denn vor einer Woche hatte ihn sein Mandant X in einer arbeitsrechtlichen Sache aufgesucht. X war nach der Beratung spürbar unzufrieden. Dabei hatte Rechtsanwalt Maier alle Rechtsfragen intensiv geprüft, mögliche Handlungsalternativen aufgezeigt und eine Strategie vorgeschlagen. X hatte behauptet, alles verstanden zu haben. Und er hätte sich lediglich entscheiden müssen, wie vorgehen – aber genau das war X so schwergefallen.

Was lag dem zugrunde? X war eine Führungskraft in einem Unternehmen, das fusioniert wurde. Die Firma hatte ihn auf einen anderen Posten umgesetzt und ihm alternativ ein Abfindungsangebot gemacht. Dabei waren Formfehler aufgetreten – gute Chancen für X in einer gerichtlichen Klärung

also. Für den Fall, dass X sich für das Abfindungsangebot hätte entscheiden wollen, hatte ihm Rechtsanwalt Maier geraten, noch zusätzliche Punkte zu seinen Gunsten herauszuholen. Auch hierfür hatte es juristisch gut ausgesehen. Nach einem längeren Hin- und Her hatte sich X zu der von seinem Anwalt vorgeschlagenen Strategie entschlossen. Dennoch beschleicht Rechtsanwalt Maier im Nachhinein das ungute Gefühl, X hätte möglicherweise nicht das bekommen, was er eigentlich benötigt, ja gewollt hätte.

Zugegeben, dieser Fall ist fiktiv, aber er könnte sich so ähnlich tagtäglich abspielen. Gerade wenn sich bei der Beratung die Wahl zwischen unterschiedlichen Handlungsalternativen bietet, geht es darum, dass der Mandant weiß, was er wirklich will. Das persönliche Ziel des Mandanten entscheidet, ob er sich von seinem Rechtsanwalt gut beraten fühlt oder nicht. Es geht also um die innere Klarheit des Mandanten. Daran kann es in komplexen und konfliktgeladenen Situationen oft mangeln.

Zu bedenken ist auch, dass X für viele durchschnittliche Mandanten steht, die mit ihrem Schicksal hadern, sich in derlei Konstellationen regelrecht abseviert fühlen. Einerseits harmoniebedürftig zum Einlenken bereit, andererseits keine „einfachen Geländegewinne“ zulassend, getreu dem Motto: So leicht sollen die es nicht haben. Liebgemeinte, aber völlig kontroverse Ratschläge von Lebenspartner und Freunden tragen zudem eher zur Konfusion bei.

In einer solchen Lage können Gespräche mit einem Dritten helfen, der der Sache selbst unbeteiligt gegenübersteht und mit dem man vom „Feldherrenhügel“ auf seine eigene Situation blickt. Der Dritte – ein Anwalt oder eben ein ausgebildeter Coach – weist den Weg zu diesem „Aussichtspunkt“. Der Klient gewinnt Abstand zum eigenen Fall und kann eine Entscheidung treffen, hinter der er wirklich steht. Oft erkennt er auch dann Handlungsmöglichkeiten, die ihm vorher gar nicht bewusst waren. Coaching ist somit die Methode der „Beratung ohne Ratschlag“. Sie stärkt die vorhandenen eigenen Ressourcen und fördert die individuelle Handlungsfähigkeit.

Rechtsanwälte finden sich recht rasch in der Rolle dieses Dritten wieder. Diese Rolle können sie in einem gewissen Maße auch ausfüllen. Allerdings stoßen sie ebenso schnell an Grenzen, wenn sich der Klient aus tiefer liegenden Gründen nicht entscheiden kann oder sich gar in der Situation ge-

fangen fühlt. In solchen Fällen ist die Beauftragung eines externen Coach eine geeignete Lösung. Klarzustellen ist, dass Coaching keine Therapie ist. Ein Coaching dauert somit nicht lang. In der Regel sind nach ein bis fünf Sitzungen vernünftige Ergebnisse erreicht, mit denen ein Klient spürbar zufrieden ist.

Fingerspitzengefühl ist anfänglich schon gefragt, aber wenn der Mandant, die Mandantin sich aufgeräumt und reflektiert zeigt, kann man den Vorschlag machen. Die Erfahrung zeigt, dass dann ein Coaching sehr interessiert aufgenommen wird. Die in einem Coaching zusätzlich entstehenden Kosten, darauf muss man hinweisen, werden gegenwärtig nicht von Rechtsschutzversicherungen getragen. Je nach Coach kostet eine Stunde von 120 bis 250 Euro. Die Investition lohnt sich aber in den meisten Fällen, denn mit größerer persönlicher Klarheit, kann man letztlich auch wirtschaftlich bessere Ergebnisse erreichen.

Ist es ratsam, alle Mandanten nicht nur zum Anwalt sondern gleich auch zum Coach zu schicken? Das eher nicht. Coaching stärkt die Selbstwirksamkeit und ist daher gut für Mandanten geeignet, die es gewohnt sind, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Man kann es unterstützend bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einsetzen und auch bei der Gestaltung etwa von Gesellschafterverhältnissen. Selbst in Familiensachen kann Coaching hilfreich sein.

Coaching für Mandanten klingt ein wenig nach Mediation und weist in den angewandten Methoden auch Ähnlichkeiten auf. Dennoch gibt es einen ganz wesentlichen Unterschied: Bei der Mediation sitzen mindestens zwei Konfliktparteien gemeinsam an einem Tisch und suchen nach einer Lösung. Beim Coaching geht es nur um eine Person, die für sich Klarheit über ihre persönliche Haltung zu einer bestimmten Frage und auch über das weitere Vorgehen haben will.

Mandantencoaching steckt noch so sehr in den Kinderschuhen, dass es dafür noch nicht einmal eine feste Bezeichnung gibt. Coaching, und das gilt es klarzustellen, kann niemals Ersatz für eine gute Rechtsberatung sein, aber es kann sie ergänzen, neue Impulse liefern und die Beratung sowohl auf anwaltlicher Seite als auch für die Mandanten effektiver und zufriedenstellender machen.

RAin Esther-Maria Roos, Köln ■